

99050101001000

Insolvenzverfahren - Negativbescheinigung über die Anhängigkeit eines Insolvenzverfahrens beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_327527/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050101001000
Leistungsbezeichnung I	Insolvenzverfahren - Negativbescheinigung über die Anhängigkeit eines Insolvenzverfahrens beantragen
Leistungsbezeichnung II	Insolvenzverfahren - Negativbescheinigung über die Anhängigkeit eines Insolvenzverfahrens beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Negativauskunft, Insolvenzauskunft, Schuldenauskunft, Negativbescheinigung, Auszug aus dem Insolvenzregister, Auszug aus dem Konkursregister, Insolvenzverfahren

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Justizverwaltungskostengesetz (JVKostG) § 4 Abs.1 • Justizverwaltungskostengesetz (JVKostG) Anlage (zu § 4 Absatz 1) - Kostenverzeichnis Nr. 1501
Teaser	
Volltext	Die Negativauskunft bescheinigt Ihnen, dass Sie oder ein Dritter kein laufendes Insolvenzverfahren haben/hat und dass in den letzten 5 Jahren die Eröffnung des Insolvenzverfahrens nicht mangels Masse abgewiesen worden ist.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Ausstellung einer Negativbescheinigung Bitte stellen Sie den Antrag schriftlich per Post oder vor Ort. Die Auskunft wird Ihnen nur auf Antrag erteilt. • Identitätsnachweis Bitte zeigen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bei einem mündlichen Antrag vor. Erfolgt der Antrag schriftlich, müssen Sie eine Ausweis-/Passkopie beifügen. • Bei Drittauskunft: Nachweis über das rechtliche Interesse Sofern Sie eine Auskunft über einen Dritten einholen wollen, müssen Sie Unterlagen einreichen bzw. vorlegen, die Ihr rechtliches Interesse belegen.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Drittauskunft: rechtliches Interesse Sofern Sie eine Auskunft über einen Dritten einholen wollen, müssen Sie darlegen, weshalb Sie die Auskunft benötigen. Die Auskunft kann nur bei einem rechtlichen Interesse erteilt werden.

Modul	Sachverhalt
Kosten	15,00 Euro
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Insolvenzverfahren - Negativbescheinigung über die Anhängigkeit eines Insolvenzverfahrens beantragen